

An die
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der
Jahrgangsstufen 05 bis 10

Hünfeld, den 25. Januar 2023

Einwahl in die Ganztagsbetreuung an der Wigbertschule Hünfeld – gültig für das 2. Halbjahr des Schuljahres 2022/23 –

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab sofort können Sie Ihr Kind/ kannst du dich mit deinen Eltern digital in unsere Ganztagsbetreuung einwählen.

Die Angebote finden Sie unter:

1. www.wigbertschule.de
2. **Schülerschaft → Pädagogische Mittagsbetreuung**

Dort findet man den Übersichtsplan sowie alle Angebotsbeschreibungen.

Es ist von **allen** Schülern und Schülerinnen zwingend erforderlich, am Auswahlverfahren teilzunehmen.

Alle AGs, die nicht auf dem Einwahlzettel stehen, finden im zweiten Halbjahr unverändert statt (so wie im ersten Halbjahr).

Alle AGs, die auf dem Einwahlzettel stehen, müssen neu gewählt werden, unabhängig von der Teilnahme im ersten Halbjahr.

Sollte **kein Interesse** bestehen, klicken Sie einfach auf: „Mein Kind nimmt nicht an Veranstaltungen der Pädagogischen Mittagsbetreuung teil.“

Die Einwahl finden Sie im Schulportal:

1. www.wigbertschule.de
2. Portale
3. Schulportal Hessen
4. Login
5. Organisation
6. Wahlen an der Schule
7. Und schon geht's los. Wählen Sie Ihr Kind in die gewünschten Angebote ein.

Die Seite zur AG-Wahl ist **bis zum 1. Februar** freigeschaltet. Aus organisatorischen Gründen ist eine Einwahl zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Für die **Förderkurse der Klassen 5 und 6 im Fach Deutsch** erfolgt keine Einwahl, da diese Kurse für einige Schüler und Schülerinnen verbindlich sind.

Alle AG Angebote starten sofort mit dem Beginn des 2. Halbjahres.

Das Betreuungsangebot ist freiwillig. Es findet von montags bis freitags jeweils in der 8. und 9. Stunde, also von 14.00 bis 15.30 Uhr, statt (mit Ausnahme des Schulchores). Sie können Ihr Kind für einen oder mehrere Nachmittage zur Hausaufgabenbetreuung oder zu den angegebenen Kursen anmelden.

Die Anmeldung für die Ganztagsbetreuung ist bis zum Ende des 2. Halbjahres 2022/2023 **verbindlich**. Die Betreuung wird wie Pflichtunterricht durchgeführt. Kann Ihr Kind aus einem wichtigen Grund nicht teilnehmen, so ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass auch in der Nachmittagsbetreuung unangemessenes Verhalten Konsequenzen hat.

Hinweis: Für die Hausaufgabenbetreuung gilt:

In der Regel soll die 8. und die 9. Stunde belegt werden. Die Belegung einer Einzelstunde am Nachmittag ist nur für Schülerinnen und Schüler möglich, die nach Hause gehen können, abgeholt bzw. gebracht oder anderweitig in Verantwortung der Eltern beaufsichtigt werden. Eine Beaufsichtigung während nicht belegter Einzelstunden findet in der Schule nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen

Studienrätin